



→ Dann könnte Sie dieses Förderprogramm interessieren!

BRANDENBURGER INNOVATIONSFACHKRÄFTE 2022 (BIF)

Ziel des Programms ist es, die Beschäftigung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen von Hochschulen und geregelten beruflichen Aufstiegsfortbildungen in Brandenburger KMU zu unterstützen.

Förderung im Überblick

Innovationsassistentz

Was wird gefördert?

Beschäftigung von neu in KMU einzustellenden Absolventinnen und Absolventen einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule bzw. einer geregelten beruflichen Aufstiegsfortbildung (Meister, Techniker, Fachwirte und gleichgestellte Abschlüsse) für eine innovative Aufgabe¹ im Unternehmen.

In welchem Umfang wird gefördert?

Max. **1.650 €** (60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben). (60 % ESF; 40 % KMU)

Wie lange wird gefördert?

12 - 18 volle Monate. (Max. 24 volle Monate, wenn Themenfeld der ökologischen Nachhaltigkeit stattfindet und einem der nachfolgenden Bereiche zuzuordnen ist: Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Erneuerbare Energien, Anpassung an den Klimawandel, Nachhaltige und intelligente Mobilität)

Werkstudierende

Was wird gefördert?

Die Teilzeitbeschäftigung von Werkstudierenden im Rahmen eines betrieblichen Innovationsprojektes².

In welchem Umfang wird gefördert?

Max. **645 €** für eine Teilzeitbeschäftigung mit 20 Wochenstunden. (60 % des AN-Bruttogehalts). (60 % ESF; 40 % KMU), Individuelle Arbeitszeitmodelle sind möglich.

Wie lange wird gefördert?

Min. 6 und max. 12 volle Kalendermonate.

Für das Kleingedruckte bitte wenden



← Mehr Infos

arbeit.wfbb.de/foerderprogramme/brandenburger-innovationsfachkraefte

Allgemeine Hinweise

- Bei Innovationsassistenz Anschlussförderungen innerhalb der Richtlinie möglich: Werkstudierende – Innovationsassistenz
- Innovationsfachkraft muss für eine Betriebsstätte in Land Brandenburg tätig sein
- Im Mittelpunkt der Förderung steht eine betriebliche innovative Aufgabe
- Die Innovationsfachkraft darf zuvor nicht in dem Antrag stellenden Unternehmen oder Unternehmensverbund sozialversicherungspflichtig beschäftigt gewesen sein
- Durch die Förderung darf kein anderes Personal ersetzt werden
- Erstattungsprinzip alle 3 Monate
- Förderunschädlich vor Einstellung: geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse, nicht sozialversicherungspflichtige Praktika, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Antragstellung für einen nicht vollen Kalendermonat

Mit diesem Förderprogramm unterstützt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (MWA EK) über die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) die Umsetzung innovativer Maßnahmen, für die spezielle Innovationsfachkräfte eingesetzt werden sollen.

¹ Bei einer innovativen Aufgabe handelt es sich um Tätigkeiten/Arbeitspakete, die im Rahmen einer betrieblichen Innovation durch eine Innovationsfachkraft erbracht werden. Mit der Bearbeitung der innovativen Aufgabe werden konkrete Ziele und damit verbundene betriebliche Entwicklungen verfolgt. Die innovative Aufgabe darf zuvor nicht im antragstellenden Unternehmen bearbeitet worden sein.

² Bei einer betrieblichen Innovation handelt es sich um eine gezielte Veränderung in einem Unternehmen, in deren Rahmen Produkte, Dienstleistungen und Verfahren (Methoden und Prozesse) erstmalig eingeführt werden und somit Neuigkeitscharakter für das Unternehmen aufweisen.

WIR BERATEN SIE GERNE!

Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH

Stabsstelle Anwendung Elektro- und Wasserstoffmobilität (SAEW)
Babelsberger Straße 21
14473 Potsdam

www.e-mobiles-brandenburg.de
saew@wfbb.de
+49 331 - 730 61-270